



**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**  
**und Antwort**  
**der Landesregierung – Finanzministerin**

**Steuerliche Betriebsprüfungen in Schleswig-Holstein 2025**

Hinsichtlich der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen für den Zeitraum 2024 wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 13. Mai 2025 durch die Landesregierung (Drucksache 20/3165) verwiesen.

1. In wie vielen Schleswig-Holsteinischen Betrieben wurden 2024 und 2025 welche steuerlichen Betriebsprüfungen (einschl. Sonderprüfungen und Nachschauen) durchgeführt? Wie hoch war jeweils die Prüfquote? Bitte nach Jahren, Art der Prüfung und Betriebsgrößen aufschlüsseln!

**Antwort:**

Die Anzahl der Prüfungen sowie die jeweilige Prüfquote für das Jahr 2025 ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen.

**Betriebsprüfung:**

2025:

<b>Größenklasse</b>	<b>Anzahl Prüfungen</b>	<b>Prüfquote in %</b>
Großbetriebe	636	18,53
Mittelbetriebe	643	9,54
Kleinbetriebe	1.112	2,94

Größenklasse	Anzahl Prüfungen	Prüfquote in %
Kleinstbetriebe	1.691	0,69

Kassen-Nachschau:

Im Bereich der Kassen-Nachschau werden keine statistischen Aufzeichnungen zur Prüfungsquote und zu den Größenklassen der geprüften Betriebe geführt.

Jahr	durchgeführte Kassen-Nachschauen
2025	1.469

Umsatzsteuer-Sonderprüfung:

Im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Abgeschlossene USt-Sonderprüfungen	Prüfquote in %
2025	1.669	0,79

Umsatzsteuer-Nachschau:

Im Bereich der Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Zahl der durchgeführten USt-Nachschauen nach § 27b UStG	USt-Nachschauquote nach § 27b UStG in %
2025	1.668	0,79

Lohnsteuer-Außenprüfung:

Betriebsgrößenklasse <sup>1</sup>	2025
<b>A1</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	74
Prüfquote in %	24,4

<sup>1</sup> Die Einteilung der Betriebe in der Lohnsteuer erfolgt nach der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach folgenden Kriterien:

- A1 500 und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- A2 100 bis 499 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- A3 20 bis 99 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- A4 6 bis 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- B 1 bis 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Betriebsgrößenklasse	2025
<b>A2</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	271
Prüfquote in %	18,7
<b>A3</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	923
Prüfquote in %	10,9
<b>A4 / B</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Außenprüfungen	1.475
Prüfquote in %	2,1

#### Lohnsteuer-Nachschau:

Im Bereich der Lohnsteuer-Nachschauen werden keine Daten zu Prüfquoten erhoben.

Betriebsgrößenklasse / Jahr:	2025
<b>A1</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	0
<b>A2</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	4
<b>A3</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	2
<b>A4 / B</b>	
durchgeführte Lohnsteuer-Nachschauen	36

2. Welche Prüfquoten und wie viele Prüfungen je Prüfer:in waren für 2024 und 2025 als Zielvorgabe vereinbart? Bitte nach Jahren und Finanzämtern aufschlüsseln!

**Antwort:**

**Betriebsprüfung:**

Für den Bereich der gewerblichen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung wurden für das Kalenderjahr 2025 weder Ziele zur Kennzahl Prüfungsturnus in Jahren (reziproker Wert zur Prüfquote) noch zur Kennzahl Prüfungen je Prüfer vereinbart.

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung:**

Im Arbeitsbereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde für das Jahr 2025 eine Zielvereinbarung zur Kennzahl „Prüfquote“ mit den zuständigen Finanzämtern bilateral vereinbart. Zur Kennzahl „Prüfungen je Prüfer“ wurden keine Zielwerte vereinbart.

<b>Jahr</b>	<b>Finanzamt</b>	<b>Zielvereinbarung Prüfquote in %</b>
2025	Bad Segeberg	1,0
2025	Dithmarschen	0,8
2025	Eckernförde-Schleswig	0,8
2025	Elmshorn	1,0
2025	Flensburg	0,9
2025	Itzehoe	1,0
2025	Kiel	0,9
2025	Lübeck	0,7
2025	Neumünster	1,2
2025	Nordfriesland	1,0
2025	Ostholstein	0,7
2025	Pinneberg	0,8
2025	Plön	0,8
2025	Ratzeburg	1,0
2025	Rendsburg	0,8
2025	Stormarn	0,9

**Lohnsteuer-Außenprüfung:**

Im Arbeitsbereich Lohnsteuer-Außenprüfung wurden für das Jahr 2025 Zielvereinbarungen zur Kennzahl „Durchschnittliche Prüfungsquote im

Kalenderjahr“ sowie „Produktivität“ mit den zuständigen Finanzämtern getroffen.

**Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A1 Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2025</b>
Flensburg	20
Itzehoe	25
Kiel	25
Lübeck	25

**Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A2-Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2025</b>
Flensburg	20
Itzehoe	18
Kiel	20
Lübeck	18

**Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A3-Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2025</b>
Flensburg	12
Itzehoe	10
Kiel	12
Lübeck	10

**Zielvereinbarung zur durchschnittlichen Prüfungsquote im Kalenderjahr (in %) – A4 / B-Betriebe:**

<b>Finanzamt</b>	<b>2025</b>
Flensburg	2
Itzehoe	2
Kiel	2
Lübeck	2

**Zielvereinbarung zur Produktivität (alle Betriebe – Prüfungen pro Prüfer)**

Finanzamt	2025
Flensburg	48
Itzehoe	40
Kiel	46
Lübeck	52

3. Wie viele Prüfungstage wurden 2024 und 2025 im Durchschnitt pro Prüfung aufgewendet? Bitte nach Jahren, Art der Prüfung und Betriebsgrößen aufschlüsseln!

**Antwort:****Betriebsprüfung:**

Jahr	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
2025	34,23	17,10	17,95	16,67

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung:**

Im Arbeitsbereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Nettoprüfungstage je abgeschl. USt-Sonderprüfung
2025	3,85

**Umsatzsteuer-Nachschau:**

Im Bereich Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden.

Jahr	Nettonachschautage je durchgeführter USt-Nachschau gem. § 27b UStG
2025	1,05

**Lohnsteuer-Außenprüfung:**

Jahr	A1	A2	A3a	A3b	A4	B
2025	10,52	5,77	5,28	4,33	3,55	2,42

Derartige Erhebungen werden für den Bereich der Lohnsteuer-Nachschau nicht vorgenommen.

4. In welcher Höhe wurden in Folge der Prüfungen in 2024 und 2025 Mehrsteuern rechtskräftig festgesetzt? Bitte nach Jahren, Betriebsgrößen und Steuerarten aufschlüsseln!

**Antwort:**

**Betriebsprüfung:**

Im Bereich der Betriebsprüfung werden Mehr- oder Mindersteuern nicht nach ihrer Bestands- oder Rechtskraft aufgezeichnet. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Betriebsprüfung und den Steuern vor der Betriebsprüfung.

Eine statistische Erfassung von Zinsen nach § 233a AO erfolgt nicht.

Die festgestellten Mehr-(Minder)steuern stellen sich wie folgt dar:

**2025 Mehr-(Minder-)Steuern in Euro<sup>2</sup>**

Steuerart	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
Umsatzsteuer	18.603.771	4.609.885	9.309.672	6.635.864
Einkommensteuer	24.264.735	7.868.187	20.753.435	82.715.582
Körperschaftsteuer	354.969.289	6.512.821	2.245.542	1.563.077
Gewerbesteuer	165.017.824	8.848.671	9.690.555	6.149.912
Sonstiges	20.364.264	1.018.125	2.503.851	31.542.116

**Kassen-Nachschau:**

Im Bereich der Kassen-Nachschauen werden keine Mehreergebnisse erfasst, da in entsprechenden Fällen regelmäßig zu einer Vollprüfung (USt-Sonderprüfung oder Betriebsprüfung) übergegangen wird.

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung:**

Im Bereich Umsatzsteuer-Sonderprüfung wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden. Es gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehreergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und den Steuern vor der Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Die festgestellten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

<sup>2</sup> Die erhebliche Steigerung des statistischen Mehregebnisses des Jahres 2025 im Vergleich zu den Vorjahren ist auf wenige Einzelprüfungen zurückzuführen, denen spezielle Prüfungsfeststellungen zugrunde lagen.

<b>Jahr</b>	<b>Steuerart</b>	<b>Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von USt-Sonderprüfungen</b>
2025	Umsatzsteuer	29.272.223

#### Umsatzsteuer-Nachschaun gem. § 27b UStG:

Im Bereich Umsatzsteuer-Nachschau wird nicht nach Betriebsgrößen unterschieden. Es gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern werden seit 2023 statistisch erfasst und ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Umsatzsteuer-Nachschau und den Steuern vor der Umsatzsteuer-Nachschau. Die festgestellten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Steuerart</b>	<b>Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von USt-Nachschaun gem. § 27b UStG</b>
2025	Umsatzsteuer	2.035.627

#### Lohnsteuer-Außenprüfung:

Im Bereich Lohnsteuer-Außenprüfung gibt es keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Lohnsteuer-Außenprüfung und den Steuern vor der Lohnsteuer-Außenprüfung. Die festgesetzten Mehr-(Minder-)Steuern stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Größenklasse</b>	<b>Festgesetzte Mehr-(Minder-)Steuern in Euro in Folge von Lohnsteuer-Außenprüfungen</b>
2025	A1-Betriebe	11.201.535
2025	A 2-Betriebe	4.724.847
2025	A 3-Betriebe	7.886.109
2025	A 4- und B-Betriebe	6.400.037

#### Lohnsteuer-Nachschaun:

Im Bereich Lohnsteuer-Nachschaun gibt keine Aufzeichnungen zu den bestandskräftigen Mehrergebnissen. Die festgestellten Mehr- oder Mindersteuern ergeben sich als Unterschied zwischen den festgestellten Steuern nach der Lohnsteuer-Nachschau und den Steuern vor der Lohnsteuer-Nachschau. Eine Erfassung der Mehrergebnisse pro Betriebsgrößenklassen erfolgt ebenfalls nicht. Im Rahmen von Lohnsteuer-Nachschaun sind folgende Mehr- (Minder-)steuern festgesetzt worden.

Jahr	Mehr- (Minder-)Steuern (in Euro)
2025	3.245

5. Wie hoch ist der Stellenbedarf für Betriebsprüfungen laut Personalbedarfsberechnung sowie dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ für 2024 und 2025? Wie viele Stellen waren im Jahresdurchschnitt 2024 und 2025 tatsächlich besetzt? Bitte nach Jahren und Finanzämtern aufschlüsseln!

**Antwort:**

Der Personalbedarf, die zugewiesenen Stellen (Sollzuweisung), die durchschnittliche Ist-Besetzung und der Bedarf nach dem Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ im jeweiligen Berichtsjahr sind in der beigefügten Anlage zu Frage 5 dargestellt. Im Hinblick auf die im Erlass „Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen“ festgelegten Zielwerte ist eine Stichtagsbetrachtung auf den 1. Januar des jeweiligen Jahres maßgebend.

Anlage zu Frage 5 der KA109 – Sollzuweisung 2025

		FA 11 - Bad Segeberg	FA 13 - Elmshorn	FA 15 - Flensburg	FA 16 - Dithmarschen	FA 17 - Nordfriesland	FA 18 - Itzehoe	FA 20 - Kiel	FA 22 - Lübeck	FA 24 - Neumünster	FA 25 - Ostholstein	FA 26 - Plön	FA 27 - Ratzeburg	FA 28 Rendsburg	FA 29 - Eckernförde-Schleswig	FA 30 - Stormarn	FA 31 - Pinneberg	FA 37 - für Zentrale Prüfungsdienste	Summe gesamt
<b>Sollzuweisung</b> <b>Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)</b>	2025*	34,2	13,9	43,1	22,5	32,6	40,2	54,5	39,9	13,0	18,8	19,0	19,9	19,0	22,6	43,7	20,2	64,0	521,1
<b>Sollzuweisung</b> <b>BP-Innendienst</b>	2025*	1,6	0,7	2,0	1,3	1,7	1,9	2,6	1,9	0,6	1,0	1,0	1,1	1,0	1,3	2,0	1,1	2,0	24,8
<b>Sollzuweisung</b> <b>USt-Sonderprüfung</b>	2025*	6,0	3,3	8,9	3,3	6,7	6,1	9,9	6,0	2,5	3,0	3,7	3,9	3,1	3,2	7,2	3,7	---	80,5
<b>Sollzuweisung</b> <b>Lohnsteuerußenprüfung</b>	2025*	---	---	16,7	---	---	22,0	24,7	24,5	---	---	---	---	---	---	---	---	---	87,9

**Hinweise:**

Der BP-Innendienst übernimmt Aufgaben, sowohl für die Betriebsprüfung, als auch für die USt-Sonderprüfung.

\*2025: Grundlage für die Sollzuweisung ist die PersBB auf den Stichtag 01.01.2024, die am 21.01.2025 bekanntgegeben wurde.

Anlage zu Frage 5 der KA109 – Personalbedarf 2025

	FA 11 - Bad Segeberg	FA 13 - Elmshorn	FA 15 - Flensburg	FA 16 - Dithmarschen	FA 17 - Nordfriesland	FA 18 - Itzehoe	FA 20 - Kiel	FA 22 - Lübeck	FA 24 - Neumünster	FA 25 - Ostholstein	FA 26 - Plön	FA 27 - Ratzeburg	FA 28 Rendsburg	FA 29 - Eckernförde-Schleswig	FA 30 - Stormarn	FA 31 - Pinneberg	FA 37 - für Zentrale Prüfungsdienste	Summe gesamt
<b>Personalbedarf lt. PersBB für die Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)</b>	49,9	21,1	62,2	39,5	52,0	57,2	79,0	58,2	19,3	30,6	32,2	33,4	31,4	38,9	63,6	33,4	88,9	<b>790,8</b>
<b>Personalbedarf lt. PersBB für den BP-Innendienst</b>	4,2	1,8	5,2	3,4	4,5	4,9	6,8	5,0	1,7	2,7	2,8	2,8	2,7	3,3	5,4	2,9	8,9	<b>69,0</b>
<b>Personalbedarf lt. PersBB für die USt-Sonderprüfung</b>	7,7	4,1	11,0	5,2	8,5	7,2	10,0	7,8	3,8	4,7	5,1	5,7	4,7	5,6	9,2	4,9	---	<b>105,2</b>
<b>Personalbedarf lt. PersBB für die Lohnsteuerußenprüfung</b>	---	---	20,6	---	---	27,2	30,4	30,2	---	---	---	---	---	---	---	---	---	<b>108,4</b>

**Hinweis:**  
 \*2025 Grundlage für die Darstellung des errechneten Personalbedarfs ist die PersBB auf den Stichtag 01.01.2024.

<b>Anlage zu Frage 5 der KA109</b>	
<b>Durchschnittliche Ist-Besetzung im Berichtsjahr 2025</b>	
<b>LStAP</b>	
<b>FA</b>	<b>2025</b>
Flensburg	12,55
Itzehoe	20,44
Kiel	16,31
Lübeck	15,53

<b>USt-Sonderprüfung</b>	
<b>FA</b>	<b>2025</b>
Bad Segeberg	3,77
Dithmarschen	2,70
Eckernförde-Schleswig	2,86
Elmshorn	2,75
Flensburg	6,48
Itzehoe	6,09
Kiel	8,07
Lübeck	4,55
Neumünster	2,13
Nordfriesland	5,63
Ostholstein	1,70
Pinneberg	3,33
Plön	3,37
Ratzeburg	3,23
Rendsburg	2,33
Stormarn	5,73

<b>Betriebsprüfung (incl. GK-Bp)</b>	
<b>FA</b>	<b>2025</b>
Bad Segeberg	21,59
Dithmarschen	12,56
Eckernförde-Schleswig	20,47
Elmshorn	11,93
Flensburg	28,17
Itzehoe	27,23
Kiel	40,09
Lübeck	28,19
Neumünster	10,60
Nordfriesland	26,63
Ostholstein	14,23
Pinneberg	18,15
Plön	13,22
Ratzeburg	19,20
Rendsburg	18,03
Stormarn	37,35
ZPD	47,25

<b>BP-Innendienst (incl. GK-Bp)</b>	
<b>FA</b>	<b>2025</b>
Bad Segeberg	1,29
Dithmarschen	0,75
Eckernförde-Schleswig	0,75
Elmshorn	1,00
Flensburg	1,30
Itzehoe	1,80
Kiel	1,57
Lübeck	0,92
Neumünster	0,60
Nordfriesland	0,90
Ostholstein	1,00
Pinneberg	0,90
Plön	1,10
Ratzeburg	1,00

Aufstellung zu Frage 5 der KA 109  
"Steuerliche Betriebsprüfung in Schleswig-Holstein 2025"

Rendsburg	0,90
Stormarn	1,60
ZPD	0,92

<b>Anlage zu Frage 5 der KA109</b>	
<b>Erlaubnis Bedarfsgerechte Besetzung der Betriebsprüfungsstellen</b>	
<b>FA</b>	<b>2025</b>
Bad Segeberg	31,17
Dithmarschen	19,85
Eckernförde-Schleswig	21,36
Elmshorn	15,34
Flensburg	34,43
Itzehoe	36,41
Kiel	46,52
Lübeck	35,02
Neumünster	12,75
Nordfriesland	30,66
Ostholstein	16,88
Pinneberg	21,11
Plön	16,46
Ratzeburg	18,74
Rendsburg	21,67
Stormarn	40,39
<b>Gesamt</b>	<b>418,76</b>